Artenschutzprüfung

zum Bebauungsplan Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung "Pinienstraße" für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße, entlang Pinienstraße

Artenschutzprüfung

zum Bebauungsplan Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung "Pinienstraße" für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße, entlang Pinienstraße

Auftraggeber:

Enderweit und Partner GmbH Mühlenstraße 31 33607 Bielefeld

Verfasser:

Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung Arnsberger Straße 63 59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Birgit Rexmann
Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Proj.-Nr. 1164

Warstein-Hirschberg, Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vera	anlassung und Aufgabenstellung	1
2.0	Rec	htlicher Rahmen und Methodik	2
2.1	l A	tenschutzprüfung	2
:	2.1.1	Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung	
		(Prüfungsveranlassung)	2
:	2.1.2	Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (Prüfumfang)	2
2.2	2 Pl	anungsrelevante Arten	3
2.3	3 M	ethodik	3
3.0	Vor	habensbeschreibung	5
4.0	Plar	nungsrechtliche Vorgaben und Schutzgebiete	6
5.0	Dar	stellung des Untersuchungsgebietes	8
5.1	l Fe	estlegung des Untersuchungsrahmens	8
5.2	2 Le	ebensraumtypen im Untersuchungsgebiet	8
5.3	3 0	rtsbegehung	14
6.0	Stu	e I - Vorprüfung	15
6.1	l W	'irkfaktoren	15
6.2	2 A	rtnachweise	
(6.2.1	Landschaftsinformationssammlung "Linfos"	15
(6.2.2	Fachinformationssystem	
6.3	3 V	orprüfung des Artenspektrums	16
(6.3.1	Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten	
(6.3.2	Planungsrelevante Arten	16
7.0	Res	ümee	38

Anhang:

Literaturverzeichnis

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Ub 1 befindet sich in der Stadt Bielefeld im Stadtbezirk Stieghorst im Regierungsbezirk Detmold. Der Änderungsbereich umfasst den Teilbereich östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung, entsprechend den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen, geschaffen werden (ENDERWEIT + PARTNER 2011).

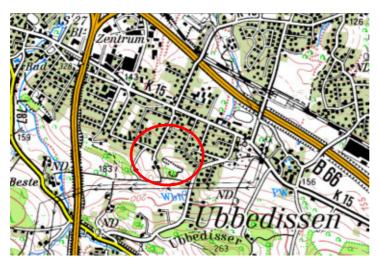


Abb. 1 Lage des Plangebietes (rote Markierung) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000.



Abb. 2 Lage des Plangebietes (schwarze Strichlinie) auf Grundlage des Luftbilds.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die entsprechende Artenschutzprüfung wird hiermit vorgelegt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

2.1 Artenschutzprüfung

2.1.1 Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (Prüfungsveranlassung)

"Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG (MWME 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind:

- 1. nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft. Mögliche Trägerverfahren sind in § 6 Abs. 1 LG genannt (z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen).
- 2. nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Bei der ASP handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz)" (MWME 2010).

2.1.2 Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände (Prüfumfang)

Gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungsund Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

"Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die "nur" national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zu-

lassungsvorhaben freigestellt. Demzufolge beschränkt sich der Prüfumfang bei einer ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten" (MUNLV 2010).

2.2 Planungsrelevante Arten

"Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien [...].

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvollerweise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um s. g. "Allerweltsarten" mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko" (MUNLV 2010).

2.3 Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 (MWME 2010).

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabenstyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann. (MUNLV 2010)

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken) und bei Bedarf auch methodisch beanstandungsfreie Erfassungen vor Ort gründet.

Vorhabensbeschreibung 5

3.0 Vorhabensbeschreibung

Wesentliches Ziel der geplanten Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. III / Ub 1 ist die Nachverdichtung des Wohngebietes entlang der Pinienstraße. Für den nördlichen Bereich des Plangebietes ist ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Insgesamt ist die Errichtung von 13 Wohneinheiten in 2-geschossiger Bauweise geplant. Die Pinienstraße soll weiter ausgebaut und durch eine Wendeanlage abgebunden werden. Für Fußgänger und Fahrradfahrer ist eine Verbindung zur Straße Feldkamp geplant. Erforderliche Stellplatzanlagen sollen auf den Grundstücksflächen entstehen. Der südliche Bereich des Plangebietes wird als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.



Abb. 3 Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Ub 1 (Quelle: Enderweit + Partner 2011).

4.0 Planungsrechtliche Vorgaben und Schutzgebiete

Natura 2000-Gebiete

Im Bereich des Plangebietes und der weiteren Umgebung sind keine FFH- und EU-Vogelschutzgebiete vorhanden.

Landschaftsplan

Der westliche Teilbereich des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Bielefeld-Ost. In diesem Bereich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 2.2-2 "Bielefelder Osning mit Kalksteinzug und Sandsteinzug". Es umfasst im Wesentlichen den Kalksteinzug des Bielefelder Osnings mit seinen Nord- und Südhängen und den Talbereichen sowie die Nordhänge des Sandsteinzuges (STADT BIELEFELD 2005).

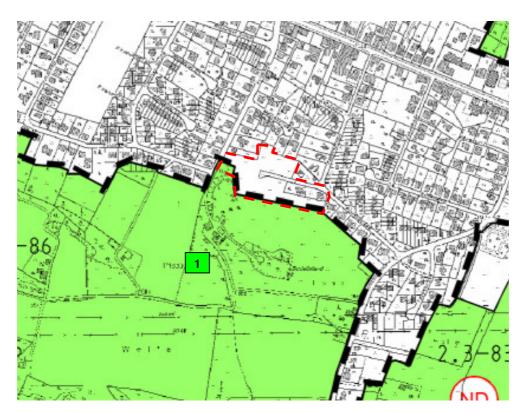


Abb. 4 Landschaftsplan Bielefeld-Ost - Schutzgebietskarte. Die schwarze Strichlinie stellt den Geltungsbereich des Landschaftsplanes dar (Quelle: STADT BIELEFELD 2005). Die rote Strichlinie markiert die Lage des Plangebietes.

Legende:

1 = Landschaftsschutzgebiet 2.2-2 "Bielefelder Osning mit Kalksteinzug und Sandsteinzug"

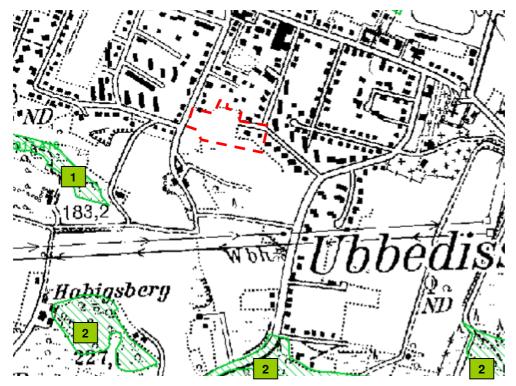


Abb. 5 Lage des Plangebietes (rote Strichlinie) zu den Biotopkatasterflächen (QUELLE: LANUV 2011A)

Legende:

- 1 = BK-4017-416 "Hainberg"
- 2 = BK-4017-422 "Buchenwälder am Ubbedisser Berg und am Stromberg"

Gemäß § 62 LG NW geschützte Biotope

Im Umkreis von 500 m des Plangebietes befinden sich keine gemäß § 62 LG NW geschützten Biotope.

Biotopkatasterflächen

Südwestlich des Plangebietes erstreckt sich in einer Entfernung von ca. 250 m die Biotopkatasterfläche BK- 4017-416 "Hainberg". Es handelt sich um einen langgestreckten, waldbestockten Höhenzug mit hochgewachsenem, ehemaligem Buchen-Hainbuchen-Niederwald.

In einer Entfernung von ca. 450 m südlich des Plangebietes befindet sich die Biotopkatasterfläche BK-4017-422 "Buchenwälder am Ubbedisser Berg und am Stromberg". Auf den nördlich exponierten Hängen stocken naturnahe Buchenwälder und auf den Kuppen Waldmeister-Buchenwälder mit fließenden Übergängen zu Hainsimsen-Buchenwäldern. Auf dem Stromberg befindet sich eine ehemalige Kalkstein-Abgrabung (LANUV 2011A).

5.0 Darstellung des Untersuchungsgebietes

5.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet sowie dessen nähere Umgebung.

Im Zuge der Auswertung des Fachinformationssystems "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" (FIS) werden die Informationen über planungsrelevante Arten für alle potenziell betroffenen Lebensräume im gesamten Untersuchungsgebiet erhoben.

5.2 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Bebauung von Ubbedissen. Das Gelände ist stark von Süden nach Norden geneigt. Der Großteil des Plangebietes wird von einer Schafweide eingenommen, die im Herbst gemäht wurde. Es handelt sich um eine mäßig artenreiche, von Gräsern dominierte Weide. Die Vegetation ist relativ dicht und als begleitende Kräuter sind u. a. Löwenzahn, Weiß-Klee, Wilde Möhre und Gemeines Hornkraut zu nennen. Im Nordosten erstreckt sich im Grenzbereich zur Wohnbebauung ein schmaler Brennnesselsaum. Im Südosten des Plangebietes befinden sich zwei Wohngebäude mit Gärten. In den Gärten dominieren neben Rasenflächen, Koniferen und fremdländischen Sträuchern auch einige standortgerechte Laubgehölze. Im Südwesten des Plangebietes befinden sich Böschungsbereiche einer Aufschüttungsfläche, dessen Füllmaterial aus einem aufgelassenen Steinbruch südlich des Plangebietes kommt. In dem nördlichen Böschungsbereich kommt ein Mosaik aus kleinteiligen Gebüschen und glatthaferdominierten Säumen vor.

Im Nordwesten, Norden und Osten grenzt Wohnbebauung an das Plangebiet an. Südlich erstreckt sich weiterhin die Schafweide. In einer Entfernung von ca. 100 m befindet sich ein aufgelassener Steinbruch, der aktuell als Schießstand genutzt wird. Im Bereich des Steinbruches hat sich ein Feldgehölz etabliert, das sich auf der nördlichen Teilfläche vornehmlich aus Fichten und auf der südlichen Fläche aus Laubgehölzen wie Stieleiche, Esche und Rotbuche (Brusthöhendurchmesser (BHD) 30 bis 40 cm) zusammensetzt. In den Randbereichen stocken Gebüsche. Westlich des Steinbruches befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle mit altem Baumbestand (Stieleichen), Nutzgarten und einer Obstbaumreihe. Im Südwesten des Plangebietes erstreckt sich die bereits beschriebene Aufschüttungsfläche. Auf ihrer Kuppe kommt eine von Glatthafer dominierte Wiese vor. Am westlichen Hang der Aufschüttungsfläche stocken Laubgehölze (Esche, Stieleiche, Birke, Bergahorn, Obstbaum) mit einem BHD bis zu 80 cm mit dichtem Unterwuchs aus Sträuchern. Auf dem östlichen Hang kommen neben Brombeergebüschen und Brennnesselfluren vor allem von Glatthafer dominierte Bereiche vor.



Abb. 6 Bestandssituation auf Basis des Luftbildes. Die schwarze Strichlinie markiert das Plangebiet.

Legende:

- 1 = Weide, 2 = Brennnessel-Saum, 3 = Wohnbebauung mit Gärten, 4 = aufgelassener Steinbruch mit Feldgehölz,
- 5 = Landwirtschaftlicher Hof mit Gärten und altem Baumbestand,
- 6 = Obstbaumreihe, 7 = Aufschüttungsfläche mit Feldgehölz, Gebüschen und
- Säumen, 8 = Aufschüttungsfläche mit Wiese, 9 = Acker

Kennziffer 1

Biotoptyp: Schafweide

Lebensraumtyp: Fettwiesen und -weiden



Abb. 7 Blick von Westen auf die Schafweide im Plangebiet.



Abb. 8 Blick von Süden auf die Schafweide im Plangebiet.

Biotoptyp: Brennnesselsaum

Lebensraumtyp: Säume und Hochstaudenfluren



Abb. 9 Brennnesselsaum im Plangebiet.

Kennziffer 3

Biotoptyp: Wohnbebauung mit Gärten Lebensraumtyp: Gebäude / Gärten



Abb. 10 Blick von Süden auf die Wohngebäude mit Gärten im Plangebiet.



Abb. 11 Wohnbebauung westlich des Plangebietes.



Abb. 12 Wohnbebauung nördlich des Plangebietes.

Biotoptyp: Feldgehölze und Gebüsche

Lebensraumtyp: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken



Abb. 13 Feldgehölz mit Fichten im Bereich des aufgelassenen Steinbruchs.



Abb. 14 Feldgehölz mit Laubbäumen im Bereich des aufgelassenen Steinbruchs.



Abb. 15 Blick in den ehemaligen Steinbruch.

Biotoptyp: Landwirtschaftlicher Hof mit Gärten Lebensraumtyp: Gebäude / Gärten / Kleingehölze



Abb. 16 Landwirtschaftlicher Hof mit Nutzgarten.



Abb. 17 Landwirtschaftlicher Hof mit Baumgruppe.

Kennziffer 6

Biotoptyp: Obstbaumreihe

Lebensraumtyp: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken



Abb. 18 Obstbaumreihe.

Biotoptyp: Feldgehölze, Gebüsche und Brennnesselsäume im Bereich der Aufschüt-

tung

Lebensraumtyp: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken/Säume und Hoch-

staudenfluren



Abb. 19 Feldgehölz am westlichen Hang der Aufschüttungsfläche.



Abb. 20 Gebüsche und Säume am nördlichen Hang der Aufschüttungsfläche.

Kennziffer 8

Biotoptyp: Wiese

Lebensraumtyp: Fettwiesen und -weiden



Abb. 21 Glatthaferdominierte Wiese auf der Kuppe der Aufschüttungsfläche.

Kennziffer 9

Biotoptyp: Acker südwestlich des Plangebietes

Lebensraumtyp: Acker

5.3 Ortsbegehung

Im Zuge der Ortsbegehung am 25. November 2011 wurden die Strukturen im Untersuchungsgebiet dahingehend untersucht, ob sich diese als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen. Dabei wurde auf das Vorkommen von Tierarten aller relevanten Artengruppen geachtet.

Dem Plangebiet wird hinsichtlich der vorkommenden Biotopstrukturen und -ausstattung eine potenzielle Eignung als Lebensraum für Säugetiere und Vögel zugesprochen. Die Weidefläche kann eine Lebensraumeignung für Offenlandarten übernehmen. Die Gartenbereiche im Plangebiet bieten Lebensraum für anpassungsfähige und störungsunempfindliche Arten der Siedlungsbereiche. Die Wohngebäude bieten keine geeigneten Habitatstrukturen für Gebäude bewohnende Tierarten.

Die Gehölzstrukturen außerhalb des Plangebiets weisen generell eine Eignung als Bruthabitat für Vogelarten auf. Einige Bäume besitzen Spalten und Höhlungen, die als potenzielle Quartierstandorte für Fledermäuse und für Höhlenbrüter fungieren können. Horstbäume wurden nicht festgestellt. Die Gebäude des landwirtschaftlichen Betriebes stellen potenzielle Quartierstandorte für Gebäude bewohnende Fledermäuse und Vogelarten dar.

Stufe I - Vorprüfung 15

6.0 Stufe I - Vorprüfung

6.1 Wirkfaktoren

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Ub 1 "Pinienstraße" werden die im Bereich der geplanten Wohnbebauung angetroffenen Lebensraumtypen "Fettwiesen und -weiden" sowie "Säume und Hochstaudenfluren" dauerhaft beansprucht. Eine Veränderung der vorhandenen Bebauung ist nicht geplant. In den südlichen Teilflächen werden die Weideflächen sowie die Gebüsche und Saumstrukturen im Bereich der Aufschüttungsfläche als landwirtschaftliche Flächen festgesetzt.

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten können sich primär aus der mit dem Vorhaben einhergehenden Überbauung von Freiflächen und dem daraus resultierenden Verlust von naturnahen Lebensraumstrukturen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen wird es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen). Artenschutzrelevante betriebsbedingte Störungen in Form von akustischen Störungen und Silhouettenwirkungen sind aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung nicht zu erwarten.

6.2 Artnachweise

6.2.1 Landschaftsinformationssammlung "Linfos"

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (Linfos) weist für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen von planungsrelevanten Arten aus (LANUV 2011A).

6.2.2 Fachinformationssystem

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblattes 4017 "Brackwede". Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2011B).

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Fettwiesen und -weiden
- Säume, Hochstaudenfluren

Stufe I - Vorprüfung 16

Weiterhin finden sich die folgenden potenziell vorhabensrelevanten Lebensraumtypen in der näheren Umgebung. Diese werden hinsichtlich einer potenziellen Beeinträchtigung der näheren Umgebung betrachtet:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Fettwiesen und -weiden
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gärten
- Äcker
- Gebäude

6.3 Vorprüfung des Artenspektrums

6.3.1 Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten

Entsprechend dem geltenden Recht unterliegen alle europäischen Vogelarten den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (s. g. "Allerweltsarten" wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MUNLV 2010). Das Vorhaben entspricht dem Regelfall, so dass von einer vertiefenden Betrachtung dieser Arten abgesehen werden kann.

6.3.2 Planungsrelevante Arten

Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs. 1 BNatSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nichtessenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung zu deren Vorkommen im Untersuchungsgebiet sowie einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen. Für die grau markierten Arten wird im Weiteren eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt.

Tab. 1 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungsraum (graue Zeilen markieren die Konfliktarten)

Erläuterungen:

Datenquelle: FIS = Fachinformationssystem

Status: B = sicher brütend, BV = Brutverdacht, D = Durchzügler, W = Wintergast

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Säugetiere					
Braunes Langohr	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen; jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen	Plangebiet ist potenzielles Jagdhabitat Potenzielle Quartier-	Verlust von potenziellen, nichtessenziellen Jagd- habitaten Kein Verlust von poten-	nein
		Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Ge-	standorte (Gebäu- de/Baumhöhlen) im Umfeld des Plangebie-	ziellen Quartieren Keine Störung	
		bäuden	tes	Reine Storang	
		Winterquartier Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten		Keine Betroffenheit	
Breitflügelfleder- maus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich; jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randli- chen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern	Plangebiet ist potenzielles Jagdhabitat Potenzielle Quartier-	Verlust von potenziellen, nichtessenziellen Jagd- habitaten	nein
		Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen	standorte (Gebäude) im Umfeld des Plangebie- tes	Kein Verlust von poten- ziellen Quartieren	
		Winterquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen		Keine Störung Keine Betroffenheit	

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Fransenfledermaus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand; jagt in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Viehställe Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen	Plangebiet ist potenzielles Jagdhabitat Potenzielle Quartierstandorte (Gebäude/Baumhöhlen) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten Kein Verlust von potenziellen Quartieren Keine Störung	nein
Große Bartfleder- maus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil (Au- und Bruchwälder, Moor- und Feuchtgebiete); jagt in geschlossenen Laubwäldern mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden, hinter Verschalungen / Baumquartiere, Fledermauskästen Winterquartier Höhlen, Stollen, Keller	Plangebiet ist potenzielles Jagdhabitat Potenzielle Quartierstandorte (Gebäude/Baumhöhlen) im Umfeld des Plangebietes	Keine Betroffenheit Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagd- habitaten Kein Verlust von poten- ziellen Quartieren Keine Störung Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Großer Abendsegler	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume; jagt in großen Höhen über Wasserflä- chen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen Winterquartier Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken	Plangebiet ist potenzielles Jagdhabitat Potenzielle Quartierstandorte (Baumhöhlen) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagd- habitaten Kein Verlust von poten- ziellen Quartieren Keine Störung Keine Betroffenheit	nein
Großes Mausohr	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z. B. Buchenhallenwälder) Wochenstuben / Sommerquartier Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Gebäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fledermauskästen Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Kleine Bartfleder- maus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit kleinen Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen; jagt an linienhaften Strukturelementen wie Bachläufen, Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken, seltener Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern und in Parks und Gärten Wochenstuben / Sommerquartier Warme Spaltenquartiere und Hohlräume an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere, Nistkästen Winterquartier Spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller	Plangebiet ist potenzielles Jagdhabitat Potenzielle Quartierstandorte (Gebäude) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten Kein Verlust von potenziellen Quartieren Keine Störung Keine Betroffenheit	nein
Rauhautfledermaus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet In strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder, Auwald- gebiete); jagt an Waldrändern, Gewässerufern, Feucht- gebieten in Wäldern Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fleder- mauskästen, waldnahe Gebäudequartiere, Wochenstu- ben in NO-Deutschland Winterquartier Außerhalb von NRW	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein

Stufe I - Vorprüfung 21

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Wasserfledermaus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil; jagt an offenen Wasserflächen an ste- henden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Waldlichtungen und Wie- sen Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkästen / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Teichfledermaus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Gewässerreiche, halboffene Landschaften; jagt an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern, flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen, Äcker Wochenstuben / Sommerquartier Wochenstuben außerhalb NRW / Gebäudequartiere, Baumhöhlen Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Zweifarbfledermaus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Felsreiche Waldgebiete; jagt in strukturreichen Landschaften mit Grünlandflächen und hohem Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich Wochenstuben / Sommerquartier Außerhalb NRW / sehr hohe Gebäude (z. B. Hochhäuser in Innenstädten) Winterquartier Gebäudequartiere, Felsspalten, Steinbrüche, unterirdische Verstecke	Plangebiet ist potenzielles Jagdhabitat Potenzielle Quartierstandorte (Gebäude) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagd- habitaten Kein Verlust von poten- ziellen Quartieren Keine Störung Keine Betroffenheit	nein
Zwergfledermaus	FIS	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden / seltener Baumquartiere und Nistkästen Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke	Plangebiet ist potenzielles Jagdhabitat Potenzielle Quartierstandorte (Gebäude) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Jagdhabitaten Kein Verlust von potenziellen Quartieren Keine Störung Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Vögel					
Eisvogel	FIS/B	Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steil- ufern Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Gartenrotschwanz	FIS/B	Sommerlebensraum Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation Bruthabitat In Halbhöhlen in 2–3 m Höhe über dem Boden, z. B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Potenzielle Bruthabitate (Höhlenbäume) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten Kein Verlust von potenziellen Quartieren Keine Störung Keine Betroffenheit	nein
Grauspecht	FIS/B	Lebensraum Alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (alte Buchenwälder). Nahrungshabit sind strukturreiche Waldränder und Lichtungen und Freiflächen Bruthabitat Nisthöhlen in alten, geschädigten Laubbäumen (Buchen)	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Habicht	FIS/B	Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z. B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen)	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Keine Horste im Untersuchungsgebiet vorhanden	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nah- rungshabitaten Keine Betroffenheit	nein
Heidelerche	FIS/B	Sommerlebensraum Sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Heidegebiete, Trockenrasen und lockere Kiefern- und Eichen- Birkenwälder, Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder Bruthabitat Gut verstecktes Nest am Boden in der Nähe von Bäumen	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Kiebitz	FIS/B	Sommerlebensraum Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete, feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland Bruthabitat Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetationsstrukturen	Aufgrund der vorherr- schenden Standortbe- dingungen, der Hangla- ge und des vorhande- nen Gehölzbestandes stellt das Grünland im Untersuchungsgebiet keinen geeigneten Le- bensraum dar	Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Kleinspecht	FIS/B	Lebensraum Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbu- chenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand Bruthabitat Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden)	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Krickente	FIS/W	Sommerlebensraum Hoch- und Niedermoore, kleine Wiedervernässungsflächen, Heidekolke, verschilfte Feuchtgebiete und Feuchtwiesen sowie Grünland-Graben-Komplexe Bruthabitat Nest in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe Durchzugs- und Winterlebensraum Größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und Kleingewässer	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Löffelente	FIS/ B/D	Sommerlebensraum Feuchtwiesen, Niedermoore, wiedervernässte Hochmoore und Sümpfe, an verschilften Gräben und Kleingewässern, seltener Fisch- und Klärteiche. Bevorzugt Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichend Deckung Bruthabitat Nest am Boden in der Verlandungszone oder in Grasbulten Durchzugs- und Winterlebensraum Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten sowie größere Bagger- und Stauseen	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Mäusebussard	FIS/B	Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Keine Horste im Untersuchungsgebiet vorhanden	Verlust von potenziellem, nicht essenziellem Nah- rungshabitat Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Mehlschwalbe	FIS/B	Sommerlebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze Bruthabitat Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Potenzielle Bruthabitate (Gebäude) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten Kein Verlust von potenziellen Bruthabitaten Keine Störung Keine Betroffenheit	nein
Nachtigall	FIS/B	Sommerlebensraum Gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölzen, Gebüschen, Hecken und naturnahen Parkanlagen. Oft in Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen Bruthabitat Nest befindet sich in Bodennähe in dichtem Gestrüpp	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Potenzielle Bruthabitate (Gebüsche) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten Kein Verlust von potenziellen Bruthabitaten Keine Störung Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Neuntöter	FIS/B	Sommerlebensraum Extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete und größere Windwurfflächen in Waldgebieten Bruthabitat Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornensträuchern angelegt	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Rauchschwalbe	FIS/B	Sommerlebensraum Extensiv genutzt, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadtlandschaften Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Potenzielle Bruthabitate (Gebäude) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten Kein Verlust von potenziellen Bruthabitaten Keine Störung Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Rebhuhn FIS/E	FIS/B	Lebensraum Offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege Bruthabitat Nest am Boden in flachen Mulden	Plangebiet stellt potenziellen Teillebensraum dar Aufgrund der Nähe zur bestehenden Bebauung stellt die Vorhabensflä-	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Teille- bensraum Kein Verlust von poten- ziellen Bruthabitaten	nein
		Nest am Boden in nachen Wulden	che für das Störungs- empfindliche Rebhuhn kein potenzielles Brut- habitat dar	Keine Störung Keine Betroffenheit	
Rohrweihe	FIS/BV	Sommerlebensraum Halboffene bis offene Landschaften, enge Bindung an Röhrichtbestände, Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen Bruthabitat Nest im dichten Röhricht über Wasser in Verlandungszonen von Feuchtgebieten, Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Saatkrähe	FIS	Sommerlebensraum Halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. Parkanlagen und "grünen" Stadtbezirken, teils Innenstädte Bruthabitat Große Brutkolonien. Nester auf hohen Laubbäumen (z. B. Buchen, Eichen, Pappeln). Nester werden viele Jahre lang genutzt	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Keine Koloniebäume im Untersuchungsgebiet vorhanden	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nah- rungshabitaten Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Schleiereule	FIS/B	Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Potenzielle Bruthabitate (Gebäude) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten Kein Verlust von potenziellen Bruthabitaten Keine Störung Keine Betroffenheit	nein
Schwarzspecht	FIS/B	Lebensraum Ausgedehnte Waldgebiete (alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), auch in Feldgehölzen Bruthabitat Brut- und Schlafbäume an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und mind. 35 cm BHD	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Sperber	FIS/B	Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Keine Horste im Untersuchungsgebiet vorhanden	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nah- rungshabitaten Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Turmfalke	FIS/B	Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken)	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Keine potenziellen Bruthabitate im Umfeld des Plangebietes	Keine nachhaltigen Be- einträchtigungen des potenziellen Teillebens- raumes Keine Betroffenheit	nein
Turteltaube	FIS/B	Lebensraum Ursprünglich in Steppen- und Waldsteppen. Ersatzlebensräume sind offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Nahrungshabitate sind Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Im Siedlungsbereich seltener, hier in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen Bruthabitat Nest in Sträuchern oder Bäumen in 1–5 m Höhe	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Potenzielle Bruthabitate (Gebüsche/Bäume) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten Kein Verlust von potenziellen Bruthabitaten Keine Störung Keine Betroffenheit	nein
Uhu	FIS/B	Lebensraum Reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen Bruthabitat Orts- und reviertreu, Nest an störungsarmen Felswänden und Steinbrüchen mit einem freien Anflug, auch Baumund Bodenbruten, vereinzelt Gebäudebruten	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Wachtelkönig	FIS/BV	Sommerlebensraum Offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen Bruthabitat Nest in Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Waldkauz	FIS/B	Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Potenzielle Bruthabitate (Höhlenbäume) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten Kein Verlust von potenziellen Quartieren Keine Störung Keine Betroffenheit	nein
Waldohreule	FIS/B	Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Potenzielle Bruthabitate (Bäume) im Umfeld des Plangebietes	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nahrungshabitaten Kein Verlust von potenziellen Quartieren Keine Störung Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Wasserralle	FIS	Lebensraum Dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen. Kleine Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben Bruthabitat Gut verstecktes Nest in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Wespenbussard	FIS/B	Lebensraum Reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen; jagt überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), auch in geschlossenen Waldgebieten auf Lichtungen Bruthabitat Horste auf Laubbäumen in einer Höhe von 15–20 m, nutzt auch alte Horste von anderen Greifvogelarten	Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat Keine Horste im Untersuchungsgebiet vorhanden	Verlust von potenziellen, nicht essenziellen Nah- rungshabitaten Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Amphibien					
Geburtshelferkröte	FIS	Sommerlebensraum Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen, im Siedlungsbereich auf Industriebrachen, dort an sonnen- exponierten Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden, Lesesteinmauern oder Steinhaufen Winterlebensraum Kleinsäugerbauten und selbst gegrabene Erdhöhlen in Böschungen, Steinhaufen, Berge- und Blockschutthal- den, oft im unmittelbaren Umfeld der Larvalgewässer Fortpflanzungsgewässer Unterschiedliche Gewässertypen: sommerwarme La- chen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher, sommer- kühle, tiefe Abgrabungsgewässer, auch beruhigte Ab- schnitte kleinerer Fließgewässer	Untersuchungsgebiet stellt aufgrund des Feh- lens von Laichgewäs- sern keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Kammmolch	FIS	Sommerlebensraum Feuchtgebiete in offenen Landschaften (v. a. Auenlandschaften) sowie größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation Winterlebensraum Auenwald Fortpflanzungsgewässer Gewässer mit dichter Vegetation mit Versteck- und Eiablageplätzen und offenen Wasserflächen, geringe Beschattung, frei von Wasservögeln und Fischen	Untersuchungsgebiet stellt aufgrund des Feh- lens von Laichgewäs- sern keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein

Stufe I - Vorprüfung 35

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Knoblauchkröte	FIS	Sommerlebensraum Ursprünglich in offenen, steppenartigen Landschaften sowie Sandgebieten in größeren Flussauen, heute auch in agrarisch und gärtnerisch genutzten Gebieten wie extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten, auch in Abgrabungsgebieten Winterlebensraum Eingegraben in leichten gut drainierten sandigen Böden in unterschiedlicher Entfernung vom Gewässer Fortpflanzungsgewässer Offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation, z. B. Weiher, Teiche, Altwässer der offenen Feldflur, Niederungsbäche und Gräben, alte Dorfteiche und extensiv genutzte Fischteiche	Untersuchungsgebiet stellt aufgrund des Feh- lens von Laichgewäs- sern keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Kreuzkröte	FIS	Sommerlebensraum Pionierart, in trocken-warmen Offenlandhabitaten mit sandigen Böden (Flussauen, Binnendünen, Heiden), Abgrabungsflächen, Truppenübungsplätzen Winterlebensraum Lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhaufen, Kleinsäugerbauten und Spaltenquartiere Fortpflanzungsgewässer Sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer (Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher, oft temporäre Wasserführung, vegetationslos und fischfrei)	Untersuchungsgebiet stellt aufgrund des Feh- lens von Laichgewäs- sern keinen geeigneten Lebensraum dar	Keine Betroffenheit	nein

Art	Daten- quelle/ Status	Habitatansprüche	Einschätzung des Vorkommens im Un- tersuchungsgebiet	Einschätzung der Betroffenheit	Arten- schutzrecht- liche Prü- fung erfor- derlich
Reptilien					
Schlingnatter	FIS	Sommerlebensraum Reich strukturierte Lebensräume mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen, ursprünglich in Binnendünenbereichen entlang von Flüssen, heute auch in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren, wärmebegünstigten Hanglagen mit Halbtrockenund Trockenrasen, Geröllhalden, felsigen Böschungen und aufgelockerten steinigen Waldrändern Winterlebensraum In trockenen, frostfreien Erdlöchern, Felsspalten oder in Trocken- und Lesesteinmauern in der Nähe zum Sommerlebensraum	Untersuchungsgebiet stellt aufgrund der nörd- lichen Hanglage und des Fehlens der erfor- derlichen Substrat- und Vegetationsstrukturen keinen geeigneten Le- bensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Zauneidechse	FIS	Sommerlebensraum Überwiegend offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Binnendünen und Uferbereiche von Flüssen mit Rohbodenstandorten, Heidegebiete, Halbund Trockenrasen, sonnenexponierte Waldränder, Feldraine und Böschungen Winterlebensraum Meist einzeln in frostfreien Verstecken im Boden, in Bauen von Kleinsäugern, Kaninchen oder anderen Säugetieren	Untersuchungsgebiet stellt aufgrund der nörd- lichen Hanglage und des Fehlens von vege- tationsfreien Biotopen keinen geeigneten Le- bensraum dar	Keine Betroffenheit	nein
Pflanzen					

Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Stufe I - Vorprüfung 37

Im Rahmen der Vorprüfung konnten für sämtliche im Untersuchungsgebiet recherchierten planungsrelevanten Arten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Eine vertriefende Prüfung der Verbotstatbestände ist daher nicht erforderlich. Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung löst keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus.

Resümee 38

7.0 Resümee

Der Änderungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Ub 1 "Pinienstraße" liegt in der Stadt Bielefeld im Stadtbezirk Stieghorst und umfasst das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße. Geplant ist die Nachverdichtung der Wohnbauflächen zur Schließung des Siedlungsrandes im Bereich der Pinienstraße. Der südliche Teilbereich des Plangebietes wird als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Im Zuge des geplanten Vorhabens werden die in im nördlichen Teilbereich des Plangebietes angetroffenen Habitatstrukturen und Lebensraumtypen dauerhaft beansprucht.

Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurden das Plangebiet und die nähere Umgebung in die Lebensraumtyp "Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken", "Fettwiesen und -weiden", "Säume und Hochstaudenfluren", "Gärten", "Äcker" und "Gebäude" des Fachinformationssystems "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" (FIS) überführt. Es ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend sind die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das Fachinformationssystem "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden. Es erfolgte am 25. November 2011 eine Begehung des Plangebietes sowie des Umfeldes. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung) kann ausgeschlossen werden.

Vorhabensspezifisch sind weder im Bereich des Plangebietes noch in der Umgebung Störwirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu erwarten.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tierarten ist vor dem Hintergrund der Biologie der Arten und den räumlichen Gegebenheiten nicht zu erwarten. Das Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann daher ausgeschlossen werden.

Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Dementsprechend ergibt sich keine Relevanz des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG, wonach es verboten ist, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder

Resümee 39

ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Ub 1 löst keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus.

Warstein-Hirschberg, Dezember 2011

Mestoureum

Bertram Mestermann

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literaturverzeichnis

BAUER/BEZZEL/FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, AULA-Verlag, Wiesbaden

DIETZ, HELVERSEN, NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer. Stuttgart

LANUV (2011A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm. Zugriff: 25.11.2011, 15:00 MEZ.

LANUV (2011B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4017 Zugriff: 01.12.2011, 12:20 MEZ.

LANUV (2011c): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Liste der geschützten Arten in NRW. (WWW-Seite) http://www.naturschutzinformationen-

nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/kurzbeschreibung/ Zugriff: 01.12.2011, 15:30 MEZ

MWME (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

MUNLV (2010): Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. MUNLV v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17.